

Tierische Tipps

Was tun bei Fremdfütterung?



*Rechtsanwalt Dr. iur.
Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der
Stiftung für das Tier
im Recht (TIR)*

Meine Nachbarin stellt für meine Katze ständig Futter bereit und lässt sie sogar in ihre Wohnung, sodass das Büsi oft tagelang nicht mehr nach Hause kommt. Kann ich etwas dagegen unternehmen?

M.R. aus Zollikofen

Liebe Frau R.

Das Füttern fremder Tiere ist nicht generell verboten. Solange Nachbarskatzen nur gelegentlich – und selbstverständlich nur mit unschädlichem Futter – verwöhnt werden, hat die «Täterin» keine gesetzlichen Konsequenzen zu befürchten.

Füttert Ihre Nachbarin Ihre Katze aber regelmässig oder sogar systematisch, kann dies

durchaus rechtliche Folgen haben. Dass Ihr Tier nur noch sporadisch oder während längerer Zeit überhaupt nicht mehr nach Hause kommt, bedeutet für Sie als Tierhalterin nicht nur einen wesentlichen Eingriff in Ihre Gefühlswelt, sondern verletzt auch Ihre Stellung als Eigentümerin des Tieres. Zu dieser Eigentümerstellung gehört vor allem auch das Recht, möglichst viel Zeit mit Ihrem Büsi verbringen zu können. Falls ein klärendes Gespräch mit Ihrer Nachbarin nichts bringt, können Sie einen Schlichtungsversuch und anschliessend eine Zivilklage beim zuständigen Gericht gegen sie einreichen und die Fremdfütterung durch den Richter verbieten lassen. Zudem können Sie Ihr Tier jederzeit von der Nachbarin herausverlangen, falls es nicht mehr von alleine nach Hause kommt.

Übrigens: Auch verwilderte Katzen sollten nicht unbedacht gefüttert werden, weil man damit die unkontrollierte Vermehrung der Tiere fördert. Sinnvoller ist es, Kastrationsaktionen von Tierschutzorganisationen zu unterstützen.